

# Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 76

12. August 1980

Dr. Walter Hostert

## Schachbalken und Schild

Das Wappenwesen im ehemaligen Landkreis Altena

Der Landkreis Altena war eine Schöpfung der preußischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts. Kein geringerer als König Friedrich II. schuf ihn 1753. Im Laufe seiner über zweihundertjährigen Geschichte erfuhr der Landkreis manche Änderung. So schied die Stadt Lüdenscheid 1907 aus dem Landkreis aus und wurde kreisfrei. 1936 wurde die Gemeinde Werdohl zur Stadt erhoben, dasselbe geschah 1963 mit der Gemeinde Meinerzhagen. Das ehemalige Amt Plettenberg ging 1941 in der Stadt Plettenberg auf. Dies sind nur Beispiele dieses Jahrhunderts, aber man sieht schon daran, daß es auch in früheren Zeiten immer wieder Veränderungen an der Verwaltungsstruktur gegeben hat, was somit keine Erfindung unserer Zeit ist.

Der Verwaltungsneuordnung unserer Tage blieb es jedoch vorbehalten, radikaler an die Sache heranzugehen. So wurde der Landkreis Altena durch das »Neuordnungsgesetz den Landkreis Altena und die kreisfreie Stadt Lüdenscheid betreffend« vom 18. 12. 1968 aufgelöst. Bei gleichzeitiger Rückkreisung der Stadt Lüdenscheid und Erweiterung seines Gebietes um die Gemeinde Evingsen aus dem Amt He-

mer im Landkreis Iserlohn und die Gemeinde Küntrop aus dem Amt Balve im Landkreis Arnsberg blieb das Gebiet des ehemaligen Landkreises Altena voll erhalten. Das neue Gebilde erhielt den Namen »Landkreis Lüdenscheid«, später »Kreis Lüdenscheid«. Die nebenstehende Karte zeigt den Zustand des Landkreises Altena am Vorabend seiner Auflösung. Die damals nicht zum Landkreis gehörige Stadt Lüdenscheid führt ein historisches Wappen, das bereits in einer früheren Nummer des »Reidenmeister« behandelt worden ist, sowie in der Schriftenreihe »Lüdenscheider Beiträge« der Volkshochschule Lüdenscheid. Insofern muß in diesem Zusammenhang auf das Veröffentlichte hingewiesen werden.

Alle Gemeinden, Städte, Gemeindeverbände und der Kreis führten Wappen, und es ist nicht mehr als recht und billig, daß auch die erloschenen Wappen und ihre Geschichte der Nachwelt überliefert werden. Dieser Aufsatz will deshalb die Gesamtheit der Wappen nach dem Stand von 1968 darstellen<sup>1)</sup>.

Zum Landkreis Altena gehörten drei historische Städte, nämlich Neuenrade (1355), Altena

(1367) und Plettenberg (1397) sowie Meinerzhagen, das bereits im 18. und 19. Jahrhundert Stadtrechte besessen hatte und, wie oben bereits erwähnt, Werdohl. Vor der Auflösung des Landkreises 1968 waren Altena, Plettenberg und Werdohl kreisunmittelbare Städte, die beiden anderen waren amtsangehörig; Neuenrade war Titularstadt, Meinerzhagen wenige Jahre vorher (1964) wieder mit dem Stadtrecht begabt worden.

Es gab fünf Ämter im Landkreis, merkwürdigerweise mit je zwei Gemeinden: Lüdenscheid, Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Neuenrade. Die Ämter trugen den Namen der jeweils größeren Gemeinde. Auch diese Ämter hatten bereits historischen Charakter. Sie entsprachen den Vorstellungen der preußischen Verwaltung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zwei Gemeinden gehörten keinem Amtsverband an, sie waren amtsfrei, nämlich Nachrodt-Wiblingwerde und Herscheid.

Der Landkreis Altena und alle seine Städte, Gemeinden und Ämter besaßen seit der Mitte der 30er Jahre das Recht, ein Wappen zu führen. Waren es bis 1918 nur die historischen Städte, die das Recht auf Wappenführung besaßen, so war dies später auf die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgedehnt worden. Davon hatten zuerst die Gemeinden, danach die Ämter und schließlich der Kreis Gebrauch gemacht.

## Die kreisangehörigen Städte

### Stadt Altena

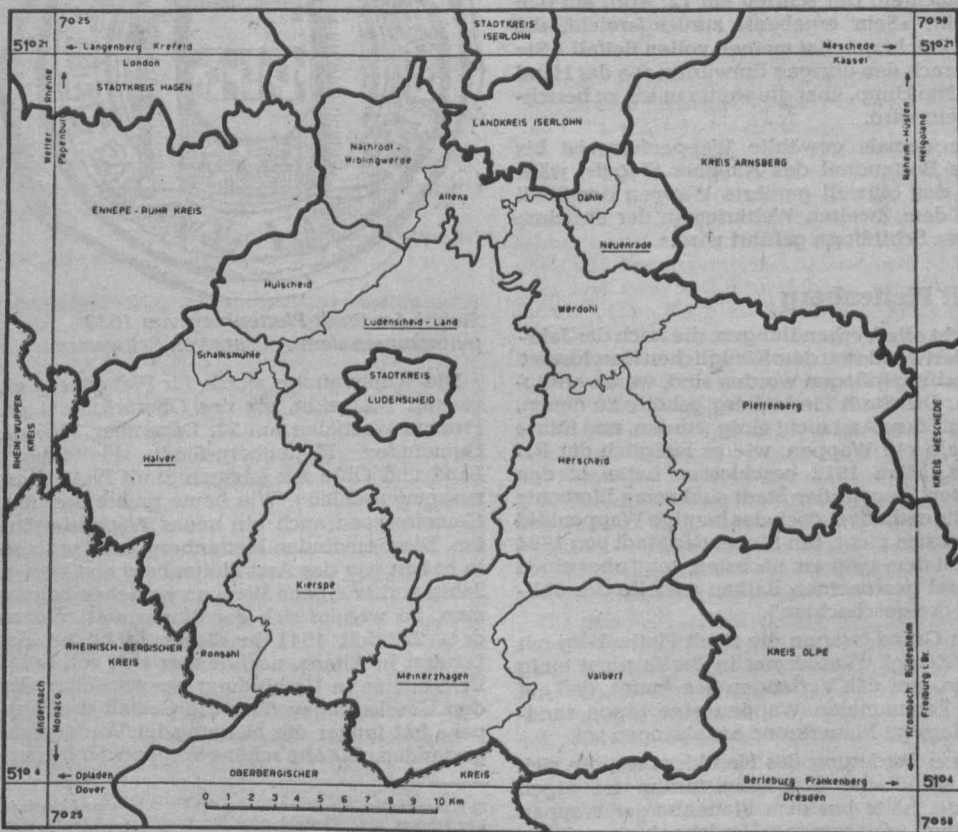
Die Stadt Altena fragte 1898 beim Königl. Heroldsamt in Berlin an, ob das in einer Skizze beigefügte Wappen »heraldisch genau richtig sei«. Es ging den Altenaern bei ihrer Anfrage nicht zuletzt auch darum, ob die von Ihnen auf dem Wappen geführte Mauerkrone richtig sei.<sup>2)</sup>

Das Amt fragte zurück, weshalb denn »die Richtigkeit der Skizze in Zweifel gezogen wird«. Altena antwortete: »Nach unseren Acten zeigt das Altenaer Stadtwappen in goldenem Felde einen in drei Reihen von roth und silber geschachten Querbalken, über diesem die Figur der Patronin der Altenaer Stadtkirche, der Hl. Katharina, gekrönt mit der Grafenkrone, in ihrer rechten Hand ein Schwert, in der linken ein Rad.«

Die Stadtverwaltung möchte nun eine eindeutige Festlegung der Wappeninhalte erreichen, weshalb sie die strittigen Punkte formuliert. Der Querbalken, der »auch im Hauptschild des großen preußischen Staatswappens enthalten« sei und offenbar aus dem Wappen der ehemaligen Grafschaft Mark übernommen wurde, zeige auf den verschiedenen Darstellungen einmal silberne, mal weiße Quadrate. Auch sei

<sup>1)</sup> Nähere Einzelheiten über das Wappenwesen des Märkischen Kreises und seiner Vorgänger siehe in meinem Buch »Wappen-Siegel und Fahnen des Märkischen Kreises und seiner Städte und Gemeinden«, Lüd. 1979, herausgegeben vom Heimatbund Märkischer Kreis.

<sup>2)</sup> Altena, Porträt einer Stadt. P. A. Santz, Altena, 1974, S. 68. Dort die folgenden Zitate.



Landkreis Altena 1968 - Politische Grenzen und Lage im Gradnetz

die Kleidung der Hl. Katharina auf den verschiedenen Darstellungen verschieden.

Und weiter:

»Das Rad in der Linken der Schutzheiligen ist meist . . . das gezahnte Eisenrad der Industrie. Dieses Rad soll auf die Gewerbetätigkeit, auf die Bearbeitung des Eisens hinweisen, die in den hiesigen Tälern bis in die Zeit Karls des Großen zurückreichen soll. Auf anderen Darstellungen aber ist das Rad nicht mit Zähnen, sondern mit Dornen versehen und wird als Richtrad, als Zeichen der Gerichtsbarkeit bezeichnet und in Beziehung zu dieser gebracht, ebenso wie das Schwert in der Rechten . . . Die Mauerkrone befindet sich mit drei, vier und fünf Zinnenthürmen.«



Das Wappen der Stadt Altena nach einer Abbildung in einer Tageszeitung

Die Antwort des Heoldsamtes vom Februar 1899, über das jetzt verantwortliche Innenministerium kommend, lautet: »Vorliegend handelt es sich um ein tatsächlich seit langer Zeit geführtes . . . Stadtwappen.« Das Wappen des ehemaligen Landesherrn sei »der rot-silberne geschachte Balken im goldenen Felde. Richtiger . . . würde der Balken etwas höher, nämlich in die Mitte des Schildes zu rücken sein . . . Stellt die Heilige tatsächlich eine Hl. Katharina dar – was sich unserer Beurteilung entzieht – so wird nach den von ihr geführten Attributen von den bekannten sieben Heiligen ihres Namens nur die Hl. Katharina von Alexandria in Betracht kommen . . . Sind Rat und Schwert, wie feststeht, Attribute der Hl. Katharina von Alexandria, ist die Deutung, welche in dem Rade das industrielle Eisenrad erblicken will, eine hinfällige. »Man soll dem Rade . . . die Form des Richtrades wiedergeben und es des gezahnten Charakters, den es wohl erst auf märkischem Boden angenommen haben dürfte, entledigen; dagegen würde dasselbe mit den dem Marter-Rade eigenen spitzen Messern zu besetzen sein.« Wegen der Farbe der Gewandung . . . enthalten wir uns eines Urteils, nachdem vom heraldischen Standpunkt vorwiegend die Farben blau, rot gleichberechtigt erscheinen.«

Diese Korrespondenz der Stadt Altena mit dem Heroldsamt klärte bereits sehr viel, läßt aber noch einige Fragen offen. So ist zur Stadt-heiligen zu sagen, daß die Hl. Katharina von Alexandria im Jahre 307 durch Rad und Schwert (!) hingerichtet wurde. Die Aufnahme dieser Heiligen in das Stadtwappen geht auf ein Gelübde zurück, das Graf Engelbert III. von der Mark (1347 – 1398) am Grabe der Heiligen in Sinai bei Jerusalem getan haben soll. Dieser Graf hat am 20. 12. 1367 Altena die Rechte einer Freiheit verliehen. Im Kirchensiegel der Stadt Altena war die Hl. Katharina von alters her und ist sie noch heute zu finden. Sie galt und gilt seit Jahrhunderten als Schutzpatronin der alten Stadtkirche und ebenso der Stadt Altena.

Seit wann die Stadt das Wappen führt, ist bisher nicht festgestellt worden. Eine förmliche Genehmigung zur Führung des Wappens hat es offensichtlich nicht gegeben. Wohl wurden um 1900 die Anregungen des Heroldamtes berücksichtigt.

Im Wappenbuch der westfälischen Gemeinden von Prof. Eugen Meyer (Münster 1940) lautet die Beschreibung des Altenaer Wappens:

»In goldenem Schilde ein dreireihig rot-silbern geschachter Balken, darüber wachsend die Halbfigur der hl. Katharina in rotem Kleid und blauem Mantel, auf dem Haupt eine Krone, in der Rechten das Schwert, in der Linken das Richtrad haltend.«



Entwurf O. Hupp

In den 30er Jahren versuchte die Stadt auf ihre Weise, mit der Mauerkrone fertig zu werden. Das damals gültige Siegel löste die Starrheit zwar auf, konnte aber auch nicht recht befriedigen. So teilte der Bürgermeister im Zuge der Erneuerung des Stadtsiegels gemäß den geänderten Vorschriften unter dem 26. Mai 1937 dem Landrat mit, daß er Professor Otto Hupp zugleich um die Fertigung eines Wapenentwurfs bitten wolle. Der Landrat war damit einverstanden, »zumal nunmehr eine gewisse Einheitlichkeit in der Gestaltung aller Wappen im Kreise erreicht ist«.

Als dann nach erneuten Verhandlungen der Bürgermeister am 2. August 1938 dem Landrat die neue Zeichnung vorlegte, ließ dieser sie erst durch den ehemaligen Landrat Dr. Thomée begutachten. Der schrieb am 12. April auf den Bericht: »Sehr ergebenst zurückgereicht, die neue Zeichnung hat meinen vollen Beifall.« Sie entsprach den übrigen Entwürfen aus der Hand von Otto Hupp, über die weiter unten zu berichten sein wird.

Die damals gewählte Wappenform ist bis heute Bestandteil des Altenaer Siegels, während das offiziell geführte Wappen der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg in der üblichen runden Schildform geführt wird.

### Stadt Plettenberg

Nicht alle Verhandlungen, die nach der Jahrhundertwende mit dem Königlichen Heroldsamt in Berlin gepflogen worden sind, waren erfolgreich. Die Stadt Plettenberg gehörte zu denen, die mit dem Amt nicht einig wurden, und führte deshalb ein Wappen, wie es lediglich der Rat am 8. März 1912 beschlossen hatte. In den ältesten Siegeln der Stadt sind seine Elemente bereits enthalten, doch das heutige Wappenbild als solches nicht. Ein Siegel der Stadt von 1794 kommt dem zwar am nächsten, zeigt aber einen viermal geschachten Balken anstelle des üblichen dreigeschachten<sup>3)</sup>.

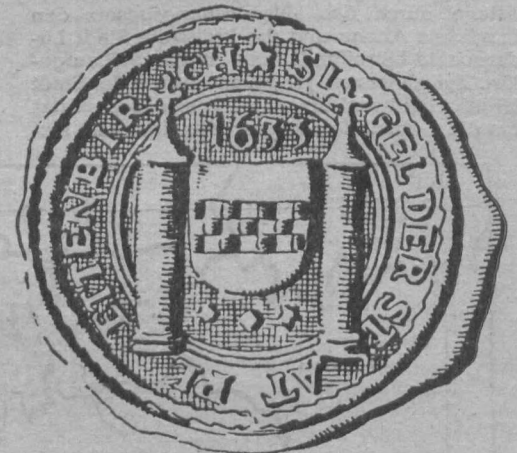
Ein Grund, warum die Stadt Plettenberg mit dem Königl. Heroldsamt in Berlin nicht einig wurde, war das Verlangen des Amtes, daß auf dem kommunalen Wappen eine graue sandsteinfarbige Mauerkrone anzubringen sei.

Diese Forderung des Heroldsamtes, die sich das Preussische Staatsministerium zu eigen machte, hätte bei dem Plettenberger Wappen zu einer unpassenden Verdoppelung geführt, und zwar hätten zwei Kronen übereinander gestanden. Da das Heroldsamt seinerseits die Krone im Wappen als Königskrone ansah und Bestandteile des Königswappens nicht in städti-

sche Wappen aufgenommen werden durften, kam es zu keiner Einigung.

Dabei konnten die Plettenberger auf Zeiten verweisen, in denen sie mit Mitgliedern des königlichen Hauses in Wappenfragen durchaus besser zu Rande gekommen waren. Der verstorbene Plettenberger Archivar Albrecht von Schwartz überliefert die Geschichte so:

»Das Wappen in seiner heute gebräuchlichen Form mit seinen Farben Gold und Rot besteht praktisch erst seit 1843. Es war ein eigentümliches Geschick, das über dem Plettenberger Stadtwappen waliete. Als nämlich der Magistrat im Jahre 1842 im Auftrag der Königin vom Berliner Hofsticker und akademischen Heraldiker C. Röhrig gebeten wurde, eine genaue Wappenbezeichnung mit den heraldischen Farben einzusenden, kamen die Plettenberger Stadtväter in nicht geringe Verlegenheit, da keinerlei Urkunden über das Stadtwappen vorlagen. Das älteste, damals vorhandene Stadtsiegel trug die Jahreszahl 1794. Außerdem wurden im Rathaus drei alte, teilweise zerfetzte und vollständig verblühtene Fahnen aufbewahrt, auf denen noch spärlich die Konturen des Stadtwappens festzustellen waren. Die dem Berliner Hofsticker danach gemachten Angaben richteten sich zwar in bezug auf das Wappensymbol nach den sogenannten Vorbildern, bezüglich der Wappenfarben jedoch waren sie willkürlich gemacht worden. Als im Jahre 1843 die Königin geruhte, der jungen Plettenberger Schützengesellschaft eine Fahne zu stiften, erhielt damit die Bürgerschaft gleichzeitig ein Wappen, das der Berliner Hofsticker auf Grund einer mangelhaften Beschreibung und von teilweise willkürlichen Angaben neu schuf und das so das Urbild des bis auf den heutigen Tag geführten Wappens wurde. Die »Königsfahne«, der Stolz der über 100jährigen Schützengesellschaft, wurde beim Einmarsch der amerikanischen Truppen Ende des letzten Krieges entwendet. Die Stadt wurde damit eines wertvollen Kulturdenkmales beraubt<sup>4)</sup>.«



Siegel der Stadt Plettenberg von 1633 (entnommen dem Aufsatz von Schwartzens).

Die Wappenfrage wurde für Plettenberg ein zweites Mal akut, als der Oberpräsident der Provinz Westfalen am 21. Dezember 1940 die Gemeinden Plettenberg-Stadt, Plettenberg-Land und Ohle zur jetzigen Stadt Plettenberg zusammenschloß<sup>5)</sup>. Wie heute mußte das neue Gemeinwesen auch ein neues Wappen erhalten. Die Gemeinden Plettenberg-Land und Ohle hatten wie das Amt Plettenberg erst wenige Jahre vorher eigene Wappen verliehen bekommen. So wandte sich der Bürgermeister unter dem 23. Juli 1941 in dieser Sache an den Landrat in Altena, nachdem er sich vorher mit Dr. Thomée in Verbindung gesetzt hatte: »Bei den Überlegungen über die Gestalt des Wappens hat immer die Neigung im Vordergrund gestanden, das alte schöne Wappen der bisheri-

3) Näheres über die Entwicklung des Plettenberger Siegels in: Der Märker 1957, Plettenberger Stadtsiegel aus 6 Jahrhunderten, von Albrecht von Schwartzens.

4) P. A. Santz, Plettenberg – Industriestadt im märkischen Sauerland, Altena 1962, S. 46 ff.

5) Plettenberg-Land und Ohle bildeten das Amt Plettenberg.

ger. Stadt Plettenberg zu übernehmen. Aus alten Schriften ist überliefert, daß das Wappen der Stadt Plettenberg seit dem Jahr 1397 ein Wappenschild zwischen zwei Türmen, geziert mit vier Querbalken und 22 Feldern, die sich mit den märkischen Farben Rot und Silber abwechseln, und über demselben die märkische Grafenkrone ist. Zu diesem beschreibenden Satz hat sich bisher das Wappenschild in der beigefügten Gestalt erhalten.»

Die falsche Beschreibung »vier Balken und 22 Felder« wird später korrigiert, die beigefügte Abbildung war richtig.

Die Ratsherren von Plettenberg waren bereits in ihrer Sitzung am 14. Mai 1941 den Überlegungen des Bürgermeisters beigetreten: »Heraustretende Farben in diesem Wappen sind auch Blau und Gold, die Farben der Freiherren von Plettenberg, die auch in den Wappen der Gemeinde Plettenberg-Land besonders herausstraten. Damit wäre eine grundlegende Übereinstimmung in dem bisherigen Wappen der Stadt und der Gemeinde Plettenberg-Land zu erblicken. Die bestehenden Insignien des Wappens der Gemeinde Ohle mit dem Wappen der Stadt Plettenberg zu verbinden, würde nicht zur Erhaltung des schönen Wappens der Stadt führen, vielleicht auch sogar aus Gründen der Heraldik unmöglich sein. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, das alte Wappen der Stadt Plettenberg unverändert auf die neugebildete Stadt Plettenberg zu übernehmen.«

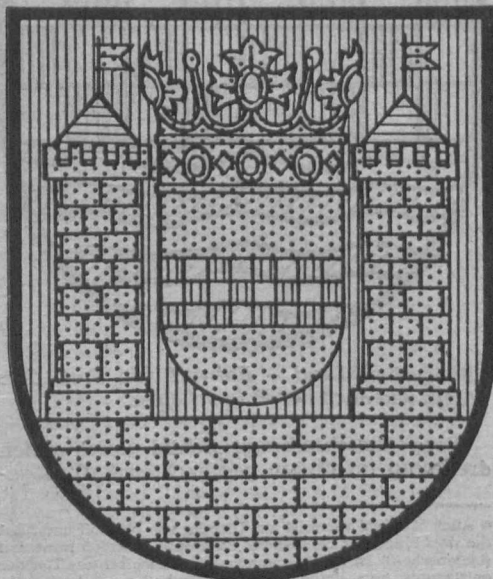
Der Gedanke, aus dem Ohler Wappen wenigstens einen Teil, nämlich die Muschel, zu übernehmen, war ebenso verworfen worden.

Wenn eine förmliche Verleihung gemäß den zu dieser Zeit gültigen Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung und eines Vereinfachungserlasses vom 30. August 1939 von ihm auch nicht für erforderlich gehalten wurde und die Entscheidung des Bürgermeisters nach Auffassung des Landrats allein genügte, berichtete er dennoch dem Regierungspräsidenten in Arnberg. Dieser trat der Auffassung des Landrats aber nicht bei und bat um Einreichung eines Verleihungsantrages. Der Anregung des Staatsarchivs in Münster, den märkischen Schild schwebend über der Mauer anzuordnen, trat der Regierungspräsident bei.

Berichte und Verfügungen wechselten noch eine Weile ab, bis der Oberpräsident am 28. September 1942 der Stadt mitteilte: »In Ergänzung meiner Entscheidung vom 21. 12. 1940 bestimme ich, daß die Gemeinde Stadt Plettenberg berechtigt ist, das frühere Wappen der alten Stadt Plettenberg vorläufig weiterzuführen.

Eine etwaige Änderung des Wappens gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 DGO bleibt bis nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges vorbehalten.«

Dabei ist es dann geblieben. Das Kriegsende und die Nachkriegsjahre kannten andere Sorgen. Das Westf. Wappenbuch beschreibt das Plettenberger Wappen wie folgt:



»In rotem Schilde zwischen zwei durch eine Mauer verbundenen goldenen, mit blauen Spitzendächern versehenen Türmen, ein goldener, von einer Krone bedeckter Schild mit einem dreireihig rot-silbern geschachten Balken.«

1951 stellte Albrecht von Schwartz die Farbgebung des Plettenberger Wappens noch einmal grundsätzlich in Frage.

Er schrieb: »Der Schild des bisherigen Wappens wurde im Jahre 1840 aufgrund der willkürlich vom damaligen Magistrat angenommenen Stadtfarben Rot-Weiß von einem Berliner Heraldiker und Hofsticker bei der Anfertigung der Schützenfahne in Rot ausgeführt, obwohl die Stadt- und Schützenfahnen und -farben Blau-Gelb waren... Nach Änderung der Schildfarbe Rot in Blau würden die Grundfarben der Wappen der früheren Amts- und Landgemeinde Plettenberg mit denen des Stadtwappens gleich sein. Die Stadtfarben sind demzufolge wieder Blau-Gelb wie vor 1840.

Durch die Änderung ändert sich die Farbe der Turmdächer von Blau in Rot. Diese Änderung ist von nebensächlicher Bedeutung. Die Krone über dem Märkischen Schild kommt in Fortfall. Sie ist in den ältesten Stadtsiegeln der Zeit von 1492 bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht enthalten und erscheint erst – schwach angedeutet – als willkürliche Dekoration im Siegel aus dem Jahre 1794. Da die älteren Siegel als Muster nicht vorlagen, richtete sich der o. a. Hofsticker ausschließlich nach dem Siegel von 1794. Statt dieser Krone ist im Entwurf eine rot-silberne Schleife angebracht, an der der Märkische Schild aufgehängt ist.

Der damalige Bürgermeister Hollmann, der 1843 dem Hofsticker Röhrich und bereits zwei Jahre zuvor dem Aufseher des Königlichen Münzkabinetts, W. Kretschmer, Berlin, vollkommen falsche Angaben bzgl. des Plettenberger Stadtwappens und der Stadtfarben gemacht hatte, berichtete sie im Jahre 1844 – also nachdem bereits die neue Fahne mit dem gestickten Wappen in Plettenberg war –, indem er dem letzteren mitteilte, daß die Stadtfarben und Wappenfarben »Hellblau-Zitronengelb« seien; zudem sei die Krone willkürlich angenommen, und an ihrer Stelle befände sich eine rot-silberne Schleife...«<sup>6)</sup>

Die Anregung v. Schwartzens wurde in Plettenberg jedoch nicht aufgegriffen. Es blieb bei der einmal getroffenen Entscheidung.

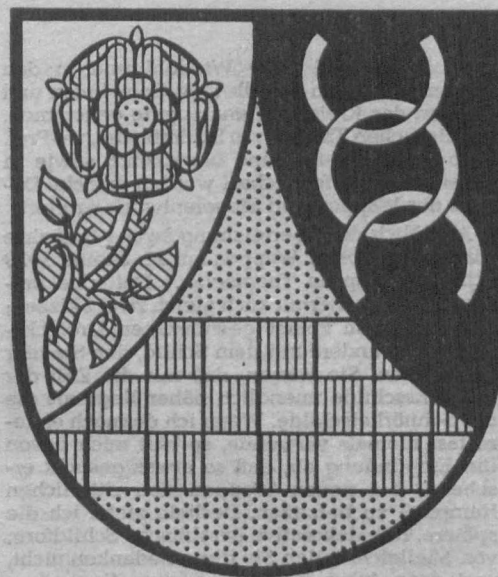
### Stadt Werdohl

Die Wappengeschichte der Stadt Werdohl beginnt ebenfalls in kaiserlich-königlicher Zeit. Mitten im Ersten Weltkrieg, am 8. November 1915, schrieb der Amtmann von Werdohl – die Gemeinde wurde am 12. April 1936 zur Stadt erhoben – an Prof. Dr. Hildebrandt von der Redaktion des Deutschen Herold in Berlin: »Die Gemeinde Werdohl, Kreis Altena in Westfalen, beabsichtigt in Kürze ein Kriegswahrzeichen zur Benagelung zur Aufstellung zu bringen, und zwar soll, abweichend von der vielfach üblichen Form der Aufstellung eines Eisernen Kreuzes, ein heraldisches Wappenzeichen zur Ausführung gebracht werden, welches gleichzeitig für später als Wappen der Gemeinde Werdohl Verwendung finden kann.

Unter Bezugnahme auf die zwischen Ihnen und dem Königlichen Landrat des Kreises Altena, Herrn Dr. Thomée, bestehenden Beziehungen, und um etwas heraldisch Einwandfreies zu bekommen, frage ich ergebenst an, ob Sie bereit sind, ein derartiges Wappenzeichen für die Gemeinde zu entwerfen bzw. unter Ihrer Leitung anfertigen zu lassen.

Die Wappenzeichen der Grafschaft Mark, der Familie Neuhoff, Pungelscheid (König von Korsika), und der Evgl. Kirchengemeinde zu Werdohl sollen bei dem neu zu entwerfenden Wappenzeichen möglichst Verwendung finden, dabei vorherrschend die Wappenzeichen der Evgl. Kirchengemeinde Werdohl und Neuhoff, Pungelscheid. Nachweislich besaß Werdohl schon ums Jahr 1100 eine Kirche...«

6) Archiv der Stadt Plettenberg, Chronik.



Beide Entwürfe stammen von Prof. O. Hupp



Möglicherweise kam die Gemeinde Werdohl deshalb auf den Gedanken, ein Wappen anzunehmen – ein Recht, das doch offenbar zu dieser Zeit allein den Städten zustand – weil die mit ihr damals noch in einem Amtsverband zusammengeschlossene Gemeinde und Titularstadt Neuenrade ein solches besaß. Dabei war die Wahl der Wappeninhalte ebenso traditionell wie verständlich, weil sie sich an die der Nachbarn Neuenrade und Altena anlehnte: das ehemals landesherrliche Zeichen und die Rose aus dem Kirchensiegel; letzteres zugleich als Hinweis auf ein hohes Alter. Neu hinzu tritt das Wappenzeichen eines bedeutenden Adelsgeschlechtes, das einstmals in der Gemeinde ansässig gewesen ist. Dies ist aus der Zeit heraus auch noch verständlich.

Bereits eine Woche später antwortete Prof. Dr. Hildebrandt mit gleichzeitiger Übersendung einer Skizze: »Das Wappenzeichen der Familie von Neuhoff ist die zerbrochene silberne Kette im schwarzen Felde. Um das gemeinsame Wappen nicht zu bunt werden zu lassen, und mit Rücksicht auf eine symmetrische Gestaltung der Zeichnung schlage ich vor, auch die Rose silbern auf schwarzem Grunde darzustellen und den rot-silbern gewürfelten Balken der Grafschaft Mark in das untere Feld des dreigeteilten Schildes zu setzen.«

Dieser Schild zur Nagelung wurde auch tatsächlich hergestellt, und die Gemeinde hatte somit einen Entwurf für ein später anzunehmendes Wappen<sup>7)</sup>. Der Kriegsausgang mit dem Zusammenbruch der Monarchie und die Nachkriegszeit ließen zunächst keinen Raum für Wappenfragen, doch kam die Gemeinde viele Jahre später auf die Angelegenheit zurück. Die bereits erwähnten persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Dr. Thomée und

7) Abgebildet in: Werdohl, eine märkisch-sauerländische Industriestadt, P. A. Santz, Altena 1963, S. 12. Dort auch S. 43 das Werdohler Kirchensiegel.

Otto Hupp sind 1929 Werdohl und in den folgenden Jahren den übrigen Gemeinden und Ämtern des Kreises Altena zugute gekommen. Bei Besuchen Thomées in Schleifheim, wo Prof. Otto Hupp wohnte, und umgekehrt, sowie in einem regen Briefwechsel wurden manche Details der Wappen und Siegelentwürfe erörtert.

Anlässlich der Überreichung zweier Entwürfe für das Werdohler Wappen am 29. Januar 1929 schreibt Hupp an Thomée: »... Dafür bekommen Sie denn hiermit auch gleich zwei Skizzen; eine mit dem zuerst gewünschten Dreiecksschild, die andere mit dem Schild, den Sie hier auswählten. Sie wissen, daß mir die Zeit der Dreiecksschilder unendlich näher liegt, als die der Schnörkelschilder. Wenn ich dennoch erstere fast niemals verwende, so hält mich davon die Empfindung ab, daß so etwas gesucht erscheint, bei neuen Wappen den ritterlichen Kampfstil zu benutzen. Deshalb ziehe ich die spätere, rein dekorative heraldische Schildform vor. Vielleicht teilen Sie diese Bedenken nicht, und dann führe ich ebenso gern die andere Skizze aus. – Gar nicht sicher bin ich bezüglich des Feldes mit der Rose. Wenn es irgend geht, so würde ich hier von einem schwarzen Felde abraten. Das viele Schwarze in Verbindung mit dem Orange-Gelb und dem bißchen Rot und Weiß auf ihrem ersten Entwurf wirkt höchst geschmackvoll und darum bestechend. Sie werden mir aber zugeben, daß das Wappen recht selten in Farbe gebraucht wird, daß vielmehr der Farbdruckstempel dem täglichen Bedürfnis dienen muß. Bei der Verkleinerung auf Siegelgröße und dazu bei einfachem Schwarzdruck ändert sich aber das hübsche Bild vollständig. Die breite, eingeschwärzte und dann auf Papier abgedruckte Fläche verklatscht die zarten weißen Linien bis zum Ersaufen; und außerdem braucht das viele Schwarze des Abdruckes weit mehr Zeit zum Trocknen, als man Ihnen im dienstlichen Geschäftsverkehr gewähren kann. Ein Verschmieren ist dabei unvermeidlich. Ist es bestimmt, daß die Rose weiß sein muß, dann würde ich für das Feld blau vorschlagen. Ist es aber möglich, das Feld weiß zu lassen und die Rose rot mit grünem Stiel zu machen, dann ist das praktischer, wenn schon die gute ruhige Wirkung Ihrer Skizze dadurch zerrissen wird. Bitte entscheiden Sie. Auch ist ja die Umschrift noch nicht feststehend.«

Ohne Zweifel lag der ersten Version, auf die sich Hupp bezieht, der von Prof. Dr. Hildebrandt 1915 angefertigte Entwurf zugrunde. Ob die hier wiedergegebenen Abbildungen tatsächlich die in dem Brief genannten sind, kann nicht gesagt werden, sie finden sich aber in den Akten und passen genau auf die Angaben. Landrat Thomée scheint sich den Argumenten Hupps angeschlossen zu haben, der im November 1929 dann die Reinzeichnung vorlegte. Zwischendurch hatte man sich noch über die Kette verständigen müssen, weil Hupp offenbar bei seinem Vorschlag länglicher Kettenglieder geblieben war, die Werdohler aber bei den für das Neuhoffsche Wappen überlieferten runden Kettengliedern bleiben wollten.

Parallel zu den Bemühungen Thomées und Hupps lief eine Korrespondenz der Gemeinde Werdohl mit den Preußischen Staatsarchiven Berlin und Münster, doch sind inhaltliche Stellungnahmen der Archive zum Werdohler Wappen nicht bekannt. Die Gemeinde Werdohl war der Meinung, daß eine Begutachtung durch das Staatsarchiv Berlin nicht notwendig wäre. Ebenso wenig hat sie sich um eine offizielle Genehmigung ihres Wappens bemüht, die »einstimmige Genehmigung der Gemeindevertretung« – Bericht an den Landrat vom 29. August 1929 – schien ihr zu genügen.

So konnte es nicht ausbleiben, daß die Gemeinde später bei geänderter Rechtslage nicht um eine Genehmigung herumkam. Sie war ja keine Stadt mit Wappentradition. Über Landrat und Regierungspräsident stellte sie 1934 einen entsprechenden Antrag an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, der die Urkunde auch unter dem 16. Januar 1935 ausstellte. Die notwendige Übersendung der Zeichnungen an das Staatsarchiv Münster folgte diesmal der Genehmigung.

Ruhe sollte für Werdohl dennoch nicht eintreten. Auf eine Verfügung des Landrats vom 28. November 1936 in Sachen Wappen antwortete der Bürgermeister von Werdohl am 4. Dezember 1936: »Ich beabsichtige, das Wappen der Stadt Werdohl ändern zu lassen.« Er wandte sich mit diesem Anliegen an Waldemar Mallek, der ein Luftschiff als Symbol in das beabsichtigte neue Wappen aufnehmen sollte. Nun war der Gedanke in der Tat originell – Werdohl hat durch die Bergschen Fabriken Anteil an der Entwicklung der deutschen Luftschiffahrt, aber was sollte aus dem Wappen herausfallen? Mallek reichte eine Skizze ein, die als Verhandlungsgrundlage beim Staatsarchiv dienen sollte. Soweit kam es aber Gott sei Dank nicht, und am 20. August 1937 schrieb der Bürgermeister unter das Anschreiben: »Der von Mallek eingereichte Entwurf sagt mir nicht zu.« Und nachdem er wohl mit diesem ein Gespräch geführt hatte, setzte er einen Monat später hinzu: »Von der Weiterverfolgung dieser Sache wird abgesehen. Zu den Akten.«

Im Westfälischen Wappenbuch wird das Werdohler Wappen wie folgt beschrieben:

»Schild durch eine goldene Spitze, die mit einem dreireihig rot-silbern geschachten Balken belegt ist, in silber und schwarz gespalten; im silbernen Felde eine rote Rose mit grünen Blättern, im schwarzen eine dreigliedrige silberne Kette.«

## Die Ämter und die amtsangehörigen Städte und Gemeinden

Das Raumordnungsgesetz von 1968, den Landkreis Altena und die kreisfreie Stadt Lüdenscheid betreffend, löste im Landkreis Altena die hier seit langem bestehenden Ämter auf. Der nachfolgende Landkreis Lüdenscheid kannte nur noch kreisangehörige Städte und Gemeinden. Das Verdienst, daß die Gemeinden des Landkreises Altena und danach auch die Ämter das Recht zur Wappenführung erhielten, gebührt dem ehemaligen Landrat des Kreises, Geheimrat Dr. Thomée. Bereits in den 20er Jahren hatte er das Thema in verschiedenen Gemeinden angestoßen. Anfang der 30er Jahre jedoch, als er längst nicht mehr aktiv im Dienst war, setzte er diese Bemühungen als Vorsitzender des Vereins für Orts- und Heimatkunde im Süderland fort. Der zu dieser Zeit amtierende Landrat des Kreises, Dr. Bubner, bediente sich in jedem Genehmigungsverfahren des Rates von Dr. Thomée.

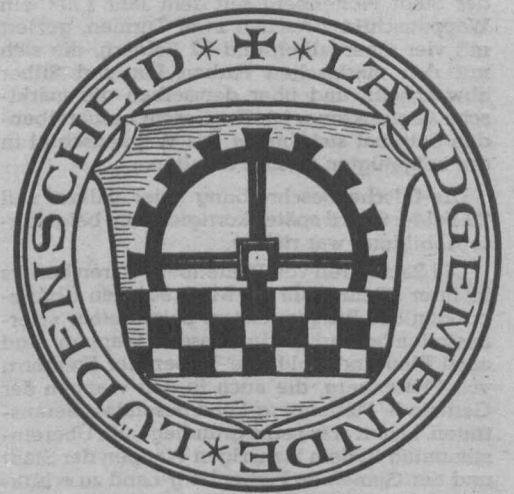
Das Recht zur Führung eines Wappens war den Ämtern durch die Amtsordnung vom 9. Oktober 1934 eingeräumt worden. Es ist gewissermaßen die letzte Welle in dem Vorgang der Annahme von Wappen durch Gebietskörperschaften.

### Amt Lüdenscheid Gemeinde Lüdenscheid-Land

Ohne förmliche Genehmigung führte die Landgemeinde Lüdenscheid lange Zeit ein Wappen, das weder den Regeln der Heraldik noch den geltenden Bestimmungen entsprach. Es zeigte neben dem märkischen Schachbalken den preußischen Adler. Um 1930 bemühte sich Dr. Thomée gemeinsam mit seinem Freunde Prof. Otto Hupp um ein Wappen für die Gemeinde Lüdenscheid-Land. Doch kam es nicht zu einem diesbezüglichen Antrag an die Regierung. Den Entwurf, der diesen Bemühungen zugrunde lag, hatte Prof. Otto Hupp gefertigt, er fand aber nicht den ungeteilten Beifall der Gemeindeverordneten.

Während der Bürgermeister noch am 6. November 1930 an Landrat a. D. Dr. Thomée schrieb, er werde den beiden Gemeindevertretungen Lüdenscheid-Land und Hülscheid nunmehr eine Vorlage zur Annahme des jeweiligen Entwurfs machen, notiert er unter dem 2. Februar 1931:

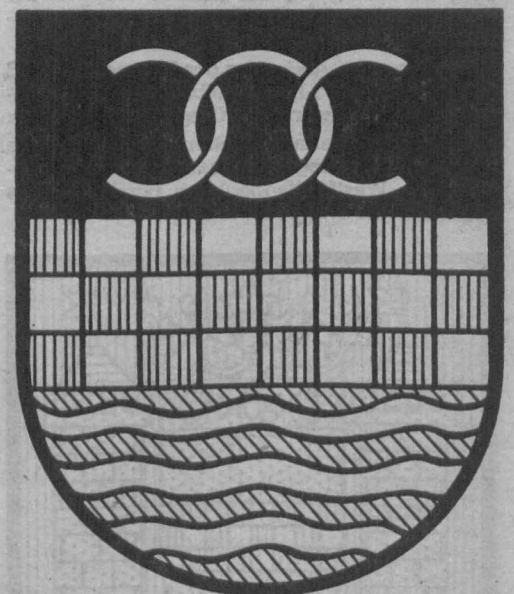
»Ich habe ihm (Landrat Thomée) gesagt, daß die drei Entwürfe des Wappens der Landgemeinde Lüdenscheid wohl etwas sehr bunt er-



schienen.« – Einer davon scheint der später von Schalksmühle gewählte gewesen zu sein. – Dr. Thomée habe die Entwürfe nun wieder an sich genommen und werde sich mit ihm demnächst in Verbindung setzen.

Dies ist dann wohl nicht geschehen, und erst am 26. 4. 1934 wurde der Faden wieder aufgenommen. Es entstand ein neuer Entwurf Hupps, den die Westfälische Landeszeitung »Rote Erde« so begründete:

»Der Entwurf stellt in ebenso künstlerischer wie gemeinverständlicher Weise eine harmonische Verbindung historischer Formen und Bilder dar. Die Geschichte- und Wirtschaftswelt der Vergangenheit unserer Heimat, wie auch die gegenwärtige Umwelt, spricht aus ihnen, der geschachte Balken weist hin auf die Zugehörigkeit zur alten Grafschaft Mark, die silberne Kette ist eine Wiedergabe aus dem Wappen der Herren von Neuhoff, den vormals maßgebenden Grundherren des im Gebiet der Landgemeinde Lüdenscheid gelegenen Stammhauses, dem auch der bekannte Theodor von Neuhoff, König von Korsika, entstammt<sup>8)</sup>. Die drei Wellenbänder im unteren Feld weisen auf die drei Flüsse (Rahmede, Volme und Verse), die Hauptader des gesamten Wirtschaftslebens der weitverzweigten Gemeinde, hin. So ist mit dieser Formgebung und diesen Bildern eine glückliche Verbindung alter Symbole und Zeichen mit der heutigen Umwelt geschaffen.«



Lüdenscheid-Land – Entwurf von Prof. Otto Hupp, wie auch der Entwurf oben.

Wappenbeschreibung: Schild durch einen dreireihig rot-silbern geschachten Balken ge-

<sup>8)</sup> Auch Werdohl verweist auf Theodor von Neuhoff und führt die drei Ringe der Neuenhöfer im Wappen. Schloß Neuenhof (Lüdenscheid) ist das Stammhaus des Geschlechtes; Theodor entstammte dem jüngeren Zweig Neuhoff zu Pungelscheid (Werdohl). Zu seinem Leben siehe meinen Aufsatz im »Westfalenspiegel« 1977, 12. Der Aufsatz wurde nachgedruckt in: Westfalen hier und anderswo. Ardey-Verlag, Dortmund, 1978.

teilt; oben in Schwarz liegend eine aus drei Ringen (2 offen, 1 geschlossen) gebildete silberne Kette, unten in Grün drei schmale silberne Wellenbalken<sup>9</sup>.

Die Verleihung durch den Oberpräsidenten in Münster datiert vom 3. Oktober 1935.

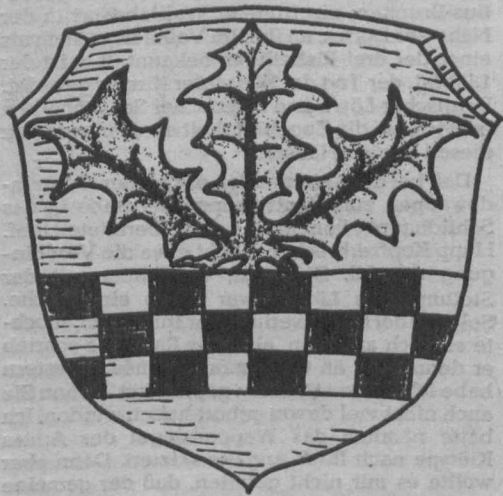
Im übrigen heißt es in dem oben zitierten Zeitungsabschnitt: »Das seit vielen Jahrzehnten ohne förmliche Genehmigung bzw. Verleihung geführte Wappen der Landgemeinde Lüdenscheid entsprach weder den allgemeinen heraldischen Regeln noch den nach dem neuen Gemeindeverfassungsrecht geltenden Grundregeln.«

Die Genehmigung zur Aufnahme der drei Ringe des Wappens der Herren von Neuhoff ließ sich der Bürgermeister durch den Besitzer des Hauses Neuenhof, Graf Hermann von dem Bussche-Kessell, erteilen.

#### Gemeinde Hülscheid

Als der Bürgermeister des Amtes Lüdenscheid am 8. Oktober 1934 offiziell das Genehmigungsverfahren für die Gemeinde Hülscheid in Gang setzte, schrieb er u. a.: »Das Blatt des Hülsebusches, der auch heute noch auf den waldigen Höhen der Gemeinde Hülscheid mancherorts in größeren naturgeschützten Beständen heimisch ist, deutet auf die sprachliche Verbindung hin (Hülse-scheid) mit dem Ortsnamen des alten Kirchendörfchens Hülscheid, nach dem auch die politische Gemeinde seit Jahrhunderten benannt ist. Mangels einer anderen, heraldisch zu verwertenden geschichtlichen Begebenheit oder eines sonst überlieferten Zeichens, ist mit diesem Beizeichen, dem Hülsebusch, ein »redendes« Bild in das Wappen eingefügt. Das gesamte Wappenbild ist in seiner Form und Farbenwirkung von eindringlicher Lebendigkeit. Es ist gemeinverständlich und charakteristisch zugleich.«

Die Beschreibung des Hülscheider Wappens lautet im Westf. Wappenbuch:



In goldenem Schilde ein dreireihig rot-silbern geschachter Balken, darüber ein dreiblättriger grüner Stechpalmenzweig.«

#### Amt Lüdenscheid

Noch während die Verleihungsverfahren für die Gemeinden des Amtes liefen, fragte der Amtsbürgermeister bei Dr. Thomée an (17. 12. 1934), ob er »schon einen Vorschlag für die Ausführung des Amtswappens für Lüdenscheid habe.« Doch erst nach Abschluß des Verfahrens für die Gemeinden formulierte er einen Antrag für das Amt auf der Grundlage eines Entwurfs von Otto Hupp. Er schreibt am 28. Oktober 1935: »Bei dem Entwurf zur Ausführung und Gestaltung des Amtswappens ist davon auszugehen, daß die beiden Wappenbilder der verfassungsrechtlich und organisch im Amtskommunalverband Lüdenscheid zu einer größeren Einheit verbundenen Gemeinden Lüdenscheid-Land und Hülscheid wiederum im Wappenbild dieses Amtskommunalverbandes zusammengefaßt werden und darin lebendigen Ausdruck finden.« Der Entwurf sah so aus: »Ein durch den in drei Zeilen rot-silber geschachten Balken aus

dem Wappen der Grafen von der Mark geteilter Schild von Schwarz und Gold; oben (liegend) eine aus drei (einem geschlossenen und zwei offenen) Ringen geführte silberne Kette der Herren von Neuhoff; unten ein Zweig vom Hülsebusch mit drei grünen Blättern.«

Ohne jede Schwierigkeit durchlief der Antrag alle Instanzen und wurde durch den Oberpräsidenten am 8. Juni 1936 positiv entschieden.



#### Amt Halver

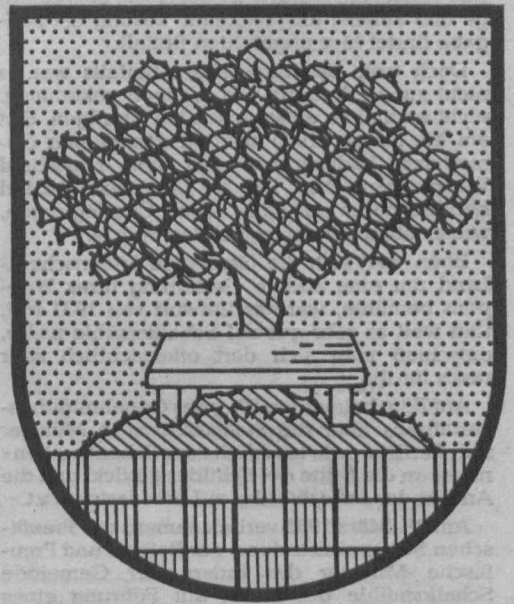
##### Gemeinde Halver

Die Landgemeinde Halver hatte am 13. November 1934 über den Landrat in Altena das Genehmigungsverfahren eingeleitet, nachdem die Gemeindeältesten einem Entwurf von Otto Hupp zugestimmt hatten, den der Bürgermeister wie folgt erläuterte:

»... daß der rot-silbern geschachte Schildfuß auf die Zugehörigkeit zur alten Grafschaft Mark hinweist. Auch mit dem Hauptbilde, dem Femegericht unter der grünen Linde, macht die Gemeinde einen volkstümlich glücklichen Griff in ihre denkwürdige Vergangenheit. Unter den vielen westfälischen Freistühlen des Mittelalters scheint der Stuhl zu Halver wohl einer der bedeutendsten gewesen zu sein. Er erlebte seinen höchsten Glanz, als ihm der Kaiser im Jahre 1430 seinen letzten Spruch in der Sache, die damals die deutsche Welt in Aufregung hielt, den bekannten, durch viele Urkunden belegten Streit des wegen Landfriedensbruchs und anderer Gewalttaten verfeimten Herzogs Heinrich von Bayern mit dem Ritter Kaspar von Törring, überweisen ließ. Es war eine stattliche Versammlung, die damals am 2. 5. »An der Kirchslade« bei Halver tagte. Der Herzog Adolf von Jülich und Kleve, der Stuhlherr, war mit seinem Sohne erschienen, mit ihm noch viele andere große Herren aus dem deutschen Süden und Westen, über 40 Ritter und Edle mit ihren Reisigen, um mit Ungeduld den langen Verhandlungen zu folgen und zu hören, wie schließlich der zuständige Freigraf Heinrich von Valbrecht den Freispruch des weislich nicht erschienen, aber durch den Herzog von Bayern und fünf Räte vertretenen Angeklagten verkündete: »Ich denke, man kann der Gemeinde nur beipflichten, wenn sie jetzt, wo sich der Annahme eines eigenen Wappens eine besondere glückliche Gelegenheit dazu bietet, das Gedächtnis an ihre einstmalig so große Bedeutung im deutschen Rechtsleben in einem eindrucksvollen, volksverständlichen Schilde festhalten will.« Und er schließt, sich an den Landrat wendend: »Inständig bitte ich Sie deshalb darum, uns in diesem Gedanken zu unterstützen.«

Das Preußische Staatsarchiv in Münster befürwortete beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin die Annahme des Wappens, jedoch mit der Änderung, daß der Steintisch von zwei aufrechten Steinplatten getragen werden sollte und nicht von steinernen Tischpfosten. Die Anzahl

<sup>9</sup> Der Femeprozeß wurde erst jüngst von Dr. E. Fricke dargestellt. »Der Reidemeister«, Nr. 68 und 69/1978.



der Würfel in einer Reihe des Schachbalkens blieb bei dieser Korrespondenz offen, der Entwurf zählte neun in der obersten Reihe.

Wappenbeschreibung nach dem Westfälischen Wappenbuch:

»Über dreireihig rot-silbern geschachtem Schildfuß in goldenem Felde auf grüner Erhebung ein grüner Lindenbaum, vor ihm ein silberner Steintisch.«

#### Gemeinde Schalksmühle

Am 13. November 1934 leitete der Amtsbürgermeister von Halver in Ausübung einer Empfehlung der Gemeinderäte von Schalksmühle das Verfahren auf Verleihung des Rechtes der Wappenführung für die Gemeinde Schalksmühle beim Landrat in Altena ein. Die Gemeinderäte schlugen wiederum einen Entwurf von Professor Otto Hupp vor, den er auf Anregung von Dr. Thomée angefertigt hatte. Der Amtsbürgermeister fügte in seinem Schreiben erläuternd hinzu: »Im übrigen, mit dem heraldischen stilisierten Mühlen-Schaukel-Rade ist das Wappen insofern ein »redendes« Wappen, als es den jahrhundertalten Ortsnamen Schalksmühle deutet. Weiter aber auch die vorherrschende Bedeutung der Wasserwirtschaft an der Volme zum Ausdruck bringt, der die Gemeinde hauptsächlich ihre Entwicklung verdankt.«



Alle Entwürfe dieser Seite stammen von Prof. Otto Hupp.

Der Amtsbürgermeister geht bei der Begründung der Entscheidung nicht darauf ein, daß der vorgelegte Entwurf ursprünglich gar nicht für die Gemeinde Schalksmühle angefertigt wurde, sondern Jahre vorher von Prof. Hupp für die Gemeinde Lüdenscheid-Land gezeichnet worden war. Dies geht aus einem Dankschreiben hervor, das der Bürgermeister des Amtes Lüdenscheid am 21. März 1931 an Landrat a. D. Dr. Thomée schickte: »Ich möchte auch schrift-

lich meiner großen Freude über die schönen Entwürfe der Gemeindegewappen Lüdenscheid und Hülscheid Ausdruck geben. Die fachkundige und äußerst ansprechende Lösung der Aufgabe findet hier ungeteilten Beifall.«

Doch trotz des ungeteilten Beifalls war es nicht zur Verleihung von Wappen gekommen, nicht einmal zu entsprechenden Anträgen. Erst am 16. Januar 1935 wurden den beiden Gemeinden Lüdenscheid-Land und Hülscheid Wappen verliehen. Das für Lüdenscheid-Land beruhte dabei auf ganz neuen Überlegungen, wie es oben bereits geschildert wurde.

Eben weil sich die Gemeinde Lüdenscheid-Land um eine andere Gestaltung ihres Wappens bemühte, war der Entwurf von 1931 frei, und weil er sehr gut auf Schalksmühle paßte, entschloß man sich dort offensichtlich sehr rasch für ihn.

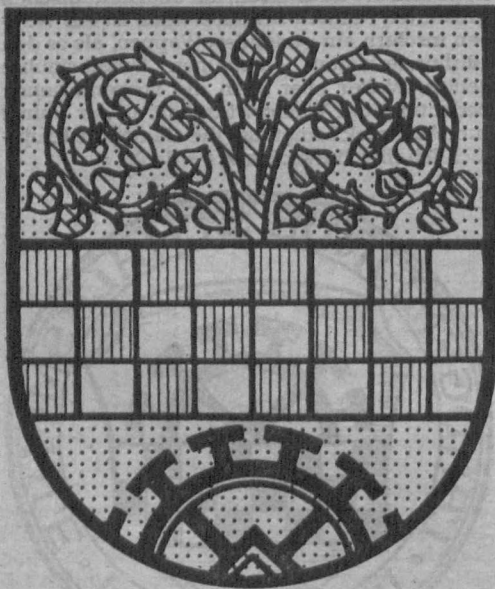
Auf dem bekannten Weg des Genehmigungsverfahrens über die Staatsarchive in Münster und Berlin wurde lediglich »der Schachbalken« näher an die Mitte des Schildes gerückt und die Anzahl der Schachfelder auf acht festgesetzt.«

Am 29. März 1935 verlieh namens des Preussischen Staatsministeriums der Reichs- und Preussische Minister des Innern der Gemeinde Schalksmühle das Recht auf Führung eines Wappens: »In goldnem Schilde ein dreireihig rot-silbern geschachter Balken, darüber wachsend ein halbes schwarzes Mühlenrad.«

#### Amt Halver

Zur gleichen Zeit wie beim Amt Lüdenscheid lief auch der Antrag des Amtes Halver, für das Otto Hupp ebenfalls den Entwurf geliefert hatte. Die Amtsältesten stimmten am 5. Dezember 1935 zu, und in der nächsten Woche ging der Antrag des Bürgermeisters an den Landrat ab.

Das Wappen stellt einen Schild dar, der in seinem Inhalt aus den wesentlichen Teilen der beiden Gemeindegewappen von Halver und Schalksmühle zusammengesetzt war: »In Gold (Gelb) der märkische, in Silber und Rot in drei Zeilen geschachte Balken, oben ein dreigeteilter, sich über das ganze Feld verbreitender grüner Lindenast, unten der obere Teil eines schwarzen Schaufelrades.« Die Genehmigung zur Führung des Wappens erteilte der Oberpräsident am 8. Juni 1936.



#### Amt Kierspe und seine Gemeinden Kierspe und Rönsahl

Das Recht auf Wappenführung war den beiden im Amtsverband zusammengeschlossenen Gemeinden Kierspe und Rönsahl am 17. Oktober 1935 durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster verliehen worden; das Amt erhielt das Recht der Wappenführung von der gleichen Behörde am 20. August 1936.

Das Kiersper Amtswappen war eine Kombination der beiden Gemeindegewappen von Kierspe und Rönsahl, wie dies bei den bisher beschriebenen Ämtern auch der Fall war.

Da die Gemeinde Kierspe als Beizeichen zum märkischen Schachbalken einen Raben im Schildhaupt führte, war seine Übernahme in das Amtswappen wohl Zwangsläufig, denn Kierspe war die weit größere Gemeinde. Anders verhielt es sich mit dem Ronsahler Wappen, das im Schildfuß den bergischen Löwen führte, im Schildhaupt aber den Hl. Servatius. Das Schildhaupt des neu zu schaffenden Amtswappens war durch den Raben (=Rauck) belegt, so konnte im Schildfuß nur der Löwe Platz finden. Dies wurde ebenso zu einem Problem wie die Zeichnung des Rauck in den verschiedenen Kiersper Wappen.

Hupp hatte ihm in seinem Entwurf für das Amtswappen eine Gestalt gegeben, die von der in dem wenige Monate vorher genehmigten Wappen der Gemeinde abwich. Diese aber hatte den Kierspern aus folgendem Grund nicht gefallen. Die Gemeinde Kierspe führte bereits seit 10 Jahren ein Wappen, das Otto Hupp auf Veranlassung von Landrat Dr. Thomée, als dieser noch im Dienst war, entworfen hatte. Ein ordentliches Verfahren hatte es Mitte der zwanziger Jahre für diese Wappenführung nicht gegeben. Wie die Kiersper tatsächlich zu diesem Wappen gekommen waren, geht aus dem späteren Schreiben des Bürgermeisters an Dr. Thomée hervor: Daher denke ich an eine Formgebung des Raben, wie er der Gemeinde Kierspe seinerzeit von Ihnen als Landrat verliehen wurde.« – Das paßt so richtig in die Wappengeschichte unseres Raumes, daß Landrat Dr. Thomée als Instanz für die Genehmigung von Wappen fungierte. Auf der »Geschichte der Land- und Kirchengemeinde Kierspe« von Deisting/Theenhausen aus dem Jahre 1925 ist das Wappen abgebildet.<sup>10)</sup>

Als jedoch die Kiersper erlebten, wie die umliegenden Gemeinden – wie das Gesetz es erforderte – ihre Anträge auf förmliche Verleihung eines Wappens stellten, kamen ihnen Bedenken, und so stimmte auch der Geheimrat zu, daß der Bürgermeister 1934 das Genehmigungsverfahren für das bereits geführte Wappen einleitete. Die zeichnerische Unterlage für diesen Antrag entsprach in bezug auf den Raben aber nicht dem alten Entwurf; der Rabe war naturalistischer aufgefaßt. Und gerade für diese Zeichnung wurde vom Oberpräsidenten die Genehmigung am 17. Oktober 1935 erteilt. Kaum aber waren die Kiersper im Besitz eines förmlich genehmigten Wappens, waren sie unglücklicher als vorher.

So schrieb denn auch der Bürgermeister an Dr. Thomée: »Nach meiner jetzigen Auffassung macht der Rabe in dem alten Wappen einen weit heraldischeren Eindruck als in dem neuen.« Und deshalb wünschte er für das Amtswappen wieder den alten Raben.

An Prof. Hupp schrieb Dr. Thomée: »Sodann das leidige Thema Kierspe. Ich habe dieserhalb gestern noch einmal mit den regierenden Dorfgrößen eingehend verhandelt, die ich beinahe liebgewonnen habe in ihrer zähen Anhänglichkeit an ihren alten Wappenstempel, den ich ihnen nach Ihrem alten ersten Entwurf damals noch als (ach so königlicher) Landrat aus eigener Legalität zu verleihen mich anmaß. Das Wappen zeigte den Raben in einer charakteristischen, außerordentlich wirksamen Gestaltung.«

Anders erging es den Ronsahlern, deren Genehmigungsverfahren zur gleichen Zeit mit dem der Gemeinde Kierspe lief. Der Huppische Entwurf fand gleich allenthalben Anklang bis auf die Vermehrung der Felder des Schachbalkens auf zehn; neun Felder gefielen Hupp nicht, weil die drei Balken dann mit der Farbe endeten, mit der sie auch begannen, und so entschied er sich für acht, wie bei den anderen Gemeinden des Landkreises Altena.

Der Aufbau des Ronsahler Wappens entsprach in seiner Dreiteilung anderen des Kreises, ebenso die Hereinnahme des Patrons der alten Kirche. Die Westfälische Landeszeitung »Rote Erde« berichtete am 10. November 1935



Alle Entwürfe dieser Seite stammen von Prof. O. Hupp.



Gemeinde Rönsahl

über das neue Wappen: »Das Ronsahler Wappen beherrscht der Hl. Servatius, ein früherer Bischof von Lüttich, dem die Kirche zu Rönsahl geweiht war. Noch heute erinnert der Servatius-Brunnen, ein früherer Wallfahrtsort in der Nähe des Dorfes, an ihn. Im Volke ist er auch als einer der drei Eiseiligen bekannt. Ihm ist der 13. Mai, der Tag der Ronsahler Kirmes geweiht. Bergischer Löwe und märkischer Schachbalken bezeichnen die Zugehörigkeit der Gemeinde zu diesen beiden Häusern.«

Daß bei der Kombination der beiden Gemeindegewappen zum Amtswappen der Rabe in das Schildhaupt kommen sollte, bereitete Prof. Hupp Kopfzerbrechen. Nicht etwa die Verdrängung des Hl. Servatius, wohl aber mit der Stellung des Löwen war es so eine Sache. Solange der Hl. Servatius über ihm stand, mochte es noch angehen, aber der Rabe? So schrieb er denn auch an Geheimrat Thomée: »Gestern habe ich lange mit Ihnen geplaudert – wenn Sie auch nicht viel davon gehört haben werden. Ich hatte nämlich das Wappensiegel des Amtes Kierspe nach Ihrer Angabe skizziert. Dann aber wollte es mir nicht gefallen, daß der gemeine Rabe so wichtig oben anstehe und der ehemals landesherrliche Löwe unten hinkuschen muß.«

Aber es blieb dabei, und so kam das Amt Kierspe zu seinem Wappen, das nun seinerseits wie geschildert auf das der Gemeinde Kierspe zurückwirkte.

Landrat Dr. Thomée schrieb unter den Brief des Amtsbürgermeisters vom 20. Januar 1936, aus dem oben bereits zitiert wurde: »Die Männer und Räuke von Kierspe liegen hart an mich wegen ihres zurückersehnten (hochgestellten) Wappenvogels. Die Provinz oder das Archiv planen neuerdings die Herausgabe eines kleinen Büchleins mit sämtlichen westfälischen Gemeindegewappen, und da fürchten die wappenfrohen Kiersper, noch mit ihrem im letzten Genehmigungsverfahren (durch ihre eigene Schuld) umgestalteten Vogel aufgenommen zu werden.«

Er bittet Prof. Otto Hupp: »Also bitte, lieber Professor, geben Sie uns um Gotteswillen wieder ganz genau den ursprünglichen hochge-

<sup>10)</sup> Kierspe 1926, Verlag von August Schmidt



3 x Kiersper Rauk. Das nicht genehmigte Wappen aus den 20er Jahren



Das genehmigte Wappen (17.10. 1935)



Das danach praktisch geführte Wappen

ständerten Rauk, . . . der, durch so schulmeisterliche Eselei, bei den damaligen Ortsbehörden als »zu wenig naturalistisch« diskriminiert worden war.« Hier wird gesagt, warum es eigentlich 1934/35 zur Änderung des Rabenbildes gekommen war. Aber die »Eselei« wurde wiedergutmacht, und es geschah so, wie Thomée es wünschte. Hupp entwarf zum drittenmal ein Wappen für die Gemeinde Kierspe, das sich von dem ersten nur durch die Farbfolge des Schackbalkens unterschied. Ein förmliches Verfahren hat es aber wohl nach dieser erneuten Veränderung nicht gegeben.

Der Rabe war ohne Zweifel etwas Besonderes im bisher bekannten Wappenwesen unseres Raumes, und es ist schon interessant, die Spuren noch ein wenig weiter zu verfolgen. Ein renommierter Kiersper Bürger legte 1934 folgende Notiz an, die über die ursprüngliche Intention des Wappens Auskunft gibt, der aber Dr. Thomée und Prof. Hupp offensichtlich nicht gefolgt sind: »Das in seiner jetzigen Form bestehende Wappen der Gemeinde Kierspe ist auf meinen Antrag gestaltet und angenommen worden, der kurz nach dem Kriege zuerst gestellt war. Das Wappen sollte ein Stück altgermanischer Geschichte darstellen.

Kierspe ist eine alte Kultstätte. Darauf deuten die alten Thingslinden hin, die sich auf der Höhe östlich des Dorfes befinden. Ferner zeigt die Anlage des »Klösterchens«, daß das Christentum nur über Schwierigkeiten hier hat Fuß fassen können.

Der Ausdruck »Kiersper Räuke« bezeichnete die jüngeren angehenden Soldaten, die im blauen Kittel bei den Musterungen »quakten«, d. h. den Ruf der Raben nachmachten. Dieser Ruf war auch der Kampfruf bei Keillereien und wird auch wahrscheinlich in früherer Zeit Kampfruf gewesen sein.

Um diesen Kampfruf zu charakterisieren, schlug ich vor, das Wappen so darzustellen, daß über dem Kreuz zwei fliegende »Räuke« – Raben schreiend dargestellt erschienen. Die beiden Raben sollten Hugin und Munin, die weißen Vögel Wotans, die man als Gedanke und Erinnerung deutet, verkörpern und ein Ansporn für das lebende Geschlecht sein, sich der angestammten Art gegenüber aufgezwungenen Neuformen bewußt zu sein.

Der Heraldiker hat davon aber keine Anregung genommen und das Wappen der Grafenschaft Mark genommen und einen Raben eingesetzt. Dadurch ist zwar ein Wappen entstanden, es fehlt ihm aber der plastische Sinn, der seinen Träger charakterisiert und ihn mahnt. Dem Gestalter hat das Verständnis für den Unterschied zwischen charakteristischer Eigenart im Streben zur Volksgemeinschaft gefehlt. Dadurch ist der deutsche Gedanke des Wappens verlorengegangen, der dem ursprünglichen Antrag zugrunde lag.«

Auf der gleichen Linie liegt ein in den Raum zugezogener Lehrer, der vom Zeitgeist beflügelt mit Dr. Thomée, über das Kiersper Wappen korrespondierte: »Von allem, was zu den Ra-

benvögeln gehört, zählen der starke Kolkkrabe und die elegante Blauracke unbedingt zum Adel, alles andere ist jedoch Plebs. Mir ist der Gedanke, daß die Kiersper den adeligen Rauk im Wappen führen, entschieden sympathischer, als wenn es die plebejische Rabenkrähe, der heimtückische Räuber sein soll.« Und er fährt an anderer Stelle fort: »Wode wurde in Verruf erklärt, seine heiligen Raben kamen in die Acht und Aberacht. In den Dörfern der getauften Sachsen hatten sie keine Stätte mehr. Aber in manchem alten Brauch schläft unerkannt noch die Zeit, als Wodes Roß noch die letzte Garbe des Feldes und den heiligen Vögeln der letzte Apfel des Baumes verblieb. Daß die edlen Wotansvögel nicht vergessen sind, das zeigen die Kiersper Räuke. Das ist kein Spottname, es ist ein Ehrenname für die Kinder dessen, der unter dem Horstbaum der Raben zunächst wohnte und auf demselben moosigen Strohdach gern auch die Räuke Umschau hielten, bis sie in die Acht kamen oder von Nützlichkeitsaposteln gemordet wurden. Die Kiersper sollen stolz sein auf ihr Wappentier. Ich hoffe, daß es nicht gleich zu Reibereien mit den »Schwarzröcken« kommen wird.«

Ganz anders sieht der Kiersper Heimatforscher Fritz Gogarten die Sache. Nach seiner Meinung hängt der Wappenvogel mit dem unerklärlich starken Auftreten von Krähen in der Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen, die zu einer Landplage wurden. »Das Kiersper Wappen ist nur mit einer Rabenkrähe vergleichbar. Der Rauk ist es nicht. Die langen Beine und der Kopf zeigen, daß es kein Rauk ist, sondern eine Rabenkrähe.«<sup>11)</sup>

#### Amt Meinerzhagen Stadt Meinerzhagen

Der Überlieferung zufolge führt Meinerzhagen wie die alten Städte von je her ein Wappen, denn Meinerzhagen hatte vorübergehend im 18./19. Jahrhundert bereits einmal Stadtrecht besessen. Die Verleihung geschah durch den Preußenkönig Friedrich d. Gr. im Jahre 1765. Meinerzhagen war eine sogenannte »Akzise-Stadt«. Die Entstehung solcher Städte förderte der preußische Staat aus steuerlichen Gründen. 100 Jahre später begab sich Meinerzhagen freiwillig dieses Rechtes wieder<sup>12)</sup>.

Über der Haustür des alten Rathauses – in dem später das Amtsgericht untergebracht war und das seit etwa 1911 das Katasteramt beherbergt – befindet sich noch heute ein Wappen, das die damalige Stadt Meinerzhagen geführt hat und im Westfälischen Wappenbuch wie folgt beschrieben wird: »Schild über grünem Boden von gold und blau gespalten; vorn die Mutter Gottes thronend in blauem Mantel mit goldener Krone, in der Rechten ein goldenes Zepter, auf dem linken Arm das Jesuskind haltend, hinten ein silbernes dreitürmiges Ge-

bäude mit roten Dächern, darüber eine von zwei goldenen Sternen begleitete goldene Sonne.« Das alte Rathaus wurde am 18. 11. 1857 seiner Bestimmung übergeben; Meinerzhagen führte also schon damals ein Wappen. Dies wird wohl auch der Grund dafür gewesen sein, daß sich die Landgemeinde Meinerzhagen vor dem Ersten Weltkrieg nicht um eine förmliche Ge-



Wappen über dem ehemaligen Rathaus von Meinerzhagen (heute Katasteramt). Erbaut 1857.

nehmung bemühte. Als der Staat sich jedoch wieder um diese Dinge zu kümmern begann, heilte er den »rechtlosen« Zustand gewissermaßen durch eine allgemeine Amnestie. So konnte der Bürgermeister von Meinerzhagen am 14. Mai 1934 an den Landrat in Altena mit einem Satz berichten: »Die Gemeinde Meinerzhagen ist im Besitz eines Wappens.«

12) Zur Verleihung des Stadtrechts siehe F. Michel: Meinerzhagen erhält Stadtrecht 1765; in: Der Märker 1964, Heft 9, sowie im »Fuchsbau«, der Firmenzeitschrift der Firma Fuchs, Meinerzhagen, 1965. Letztere schreibt zur Stadterhebung folgendes: »Mit der Einführung der Akzise in Preußen im Jahre 1717 bahnte sich eine starke Trennung von Stadt und Land aus steuerlichen Gründen an, um die Einziehung dieser Steuer mit Erfolg vornehmen zu können. Besteuerbares Handwerk und auch Handel sollten nur noch in den Städten getrieben werden. So wurden bisher Freiheiten und Landgemeinden in Akzise-Städte umgewandelt . . .«

Zum Verlust des Stadtrechts siehe Günther Brune, Meinerzhagen gestern, heute, morgen. Meinerzhagen o. J. –

Die Westfalenpost schreibt am 3./4. Januar 1956: »Als hundert Jahre später, im Jahre 1865 die Städte- und Landgemeindeordnung eingeführt wurde, nach der die Verwaltungskosten der Landgemeinden durch das Vorherrschen des ehrenamtlichen Prinzips erheblich unter denen der Städte lagen, entschloß sich Meinerzhagen aus Ersparnisgründen, auf seine Stadtrechte zu verzichten.«

Das Thema wurde zuletzt aufgegriffen von Roland Büttner in: Meinerzhagen in Bildern, Entwicklung vom Dorf zur Stadt 1946–1968.

11) Schreiben an die Stadtverwaltung vom 4. 12. 1978



Gemeinde  
Meinerzhagen



Gemeinde Valbert



Amt  
Meinerzhagen

Alle Entwürfe auf dieser Seite stammen von Professor Otto Hupp.

Bei der erneuten Städterhebung Meinerzhagens am 19. 9. 1964 durch die nordrhein-westfälische Landesregierung wurde das Wort »Gemeinde« lediglich durch »Stadt« ersetzt, ansonsten blieb es beim gewohnten Wappen.

Bemerkenswert sind auch die Erläuterungen, die im »Westfälischen Wappenbuch« zum Meinerzhagener Wappen gemacht wurden. »Mit-

telalterliche Siegel sind von Meinerzhagen, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Stadt galt, nicht erhalten. Ein Siegelabdruck vom Jahre 1814, dessen Stempel wohl älter ist, hat das hier wiedergegebene Bild, das die Kirchenpatronin des Ortes enthält und in dem das Gebäude vielleicht aus der älteren Zeichnung eines Stadtores entstell ist. Im Jahre 1911 nahm die Gemeinde das Siegelbild, obschon es vom Staatsarchiv mit Recht als heraldisch unmöglich bezeichnet wurde, als Wappen an und legte die Farben fest. Es wäre zu wünschen, daß ein neues Wappen für die Gemeinde geschaffen wird.«

Der Aufforderung des letzten Satzes kam die neue Stadt Meinerzhagen nach der Raumordnung des Jahres 1969 Anfang der 70er Jahre nach. Unter heftigsten Auseinandersetzungen, die sich über Jahre hinzogen, erhielt die Stadt ein neues Wappen.<sup>13)</sup>

#### Gemeinde Valbert

Es lag nahe, daß die Valberter wegen der früheren Überschneidung landesherrlicher Rechte in ihrem Gemeindegebiet die Zeichen dieser Landesherren für ihr Wappen bestimmten: märkischer Schachbalken und kölnisches Kreuz. Sie folgten damit dem Zug der Zeit, landesherrliche oder adelige Wappenzeichen, die zu der Gemeinde in Beziehung standen, für kommunale Wappen zu bestimmen. Da der Verfasser nahezu aller Entwürfe der Gemeindegewappen des Kreises Altena, Professor Hupp, den märkischen Schild zum Ausgangspunkt nahm, konnte das kölnische Kreuz nur in den oberen oder in den unteren freien Raum gestellt werden. Ein entsprechender Entwurf, der das kölnische Kreuz in den Schildfuß setzte, überzeugte aber nicht, so daß ein weiteres Beizeichen gesucht wurde. Gefunden wurde es in dem gleichen Ereignis, auf das sich auch die Herscheider beriefen und von dem die Bewohner beider Gemeinden ihre Jagdprivilegien herleiteten.

Wappenbeschreibung: Schild durch einen dreireihig rot-silbern geschachten Balken in Gold und Silber geteilt, im oberen Feld wachsend die Halbfigur eines Jägers in grünem Kleid mit silbernem Horn, im unteren ein schwarzes durchgehendes Kreuz.

Ihre eigene Begründung für den Wappeninhalt lautete: »Der geschachte Balken und das schwarze Kreuz weisen auf die alte Zugehörigkeit zur Grafschaft Mark bzw. zu Kurköln hin. Mit dem Beizeichen, dem grünen Jäger, hat es folgende Bewandnis: Nach der bis auf den heutigen Tag im Volke lebendig gebliebenen Überlieferung haben einstens die Valberter in Gemeinschaft mit den benachbarten Herscheidern ihrem angestammten Grafen von der Mark – ob Adolf III. oder einen Engelbert, wird verschieden berichtet – aus einer schweren Bedrängnis auf dem Ebbe herausgehauen; dafür hat ihnen der dankbare Graf neben anderen Vorrechten auch das Recht der freien Jagd verliehen. Noch in einer Urkunde von 1525 hat der Erbe der Grafen von der Mark, Herzog Johann III. von Kleve, den Valbertern dieses rühmliche Verhalten gegenüber seinen Vorfahren, »daß sie durch wackere Beschirmung der Grenzen gegen die Kölnischen und anderen Feinde Leib und Leben, Häuser und Scheunen aufs Spiel gesetzt haben«, und weiter in demselben Text, »daß sie dem Grafen mit Leuten und Leben Beistand geleistet, ausdrücklich hervorgehoben und sie so auf ihre Bitten nochmals in ihrer Gerechtsame bestätigt. Man kann die Valberter wohl verstehen, wenn sie diesen ihren geschichtlichen Ruhm, das Gedächtnis an eine tapfere Tat ihrer Vorfahren, durch ein

<sup>13)</sup> Näheres dazu in meinem Buch über das Wappenwesen des Märkischen Kreises.

jagdfrohes Beizeichen, durch den grünen Jägersmann im Wappen zum sinnfälligen volkstümlichen Ausdruck gebracht haben.«

Der Oberpräsident in Münster genehmigte das Wappen am 27. Oktober 1935.

#### Amt Meinerzhagen

Die Wappen der Ämter Lüdenscheid, Halver und Kierspe sind aus Elementen der Wappen ihrer Gemeinden zusammengesetzt. Keine der sechs Gemeinden führte ein traditionelles Wappen, sodaß die Annahme von Wappen durch die Ämter und Gemeinden zeitlich ziemlich zusammenfiel. – Anders stellte sich das Problem beim Amt Meinerzhagen, das am 17. 11. 1936 das Recht zur Führung eines Wappens verliehen bekam. Die damalige Gemeinde Meinerzhagen führte ein traditionelles Wappen, die Gemeinde Valbert aber nicht; sie hatte das Recht zur Wappenführung gerade ein Jahr vorher erhalten.

Eine Kombination der beiden Gemeindegewappen war offensichtlich erheblich schwieriger, da gerade das der Gemeinde Meinerzhagen stark ausgeprägt war, weshalb Otto Hupp beim Amt auf einen Bezug auf die Gemeinde Meinerzhagen verzichtete. Ausgehend vom Wappen der Gemeinde Valbert ersetzte er den Jäger durch einen wachsenden Löwen. Nach dem »Westfälischen Wappenbuch« lautet die Beschreibung: In dem durch einen dreireihigen rot-silbernen Schachbalken geteilten silbernen Schilde oben wachsend ein roter, blaubewehrter Löwe, unten ein schwarzes durchgehendes Kreuz.«

Auch in diesem Falle ist die Erläuterung des »Westfälischen Wappenbuchs« interessant, sie stellt allein auf die ehemaligen landesherrlichen Besitzverhältnisse ab.

»Das Wappen enthält die Wappensymbole der drei Landesherren, unten das Kreuz der Erzbischöfe von Köln, die seit dem 11. Jahrhundert hier nachgewiesen sind, oben den Löwen des Herzogtums Berg, das noch im 18. Jahrhundert Gerechtsame in Meinerzhagen besaß, und als Hauptsymbol den Schachbalken der Grafen von der Mark, zu deren Territorium das Gebiet seit dem Ende des 14. Jahrhunderts gehörte.«

Die historische Begründung ist nicht ohne Problematik, leider taucht sie in der Diskussion um ein neues Wappen der Stadt Meinerzhagen nach 1969 wieder auf<sup>14)</sup>.

Der Schluß des Aufsatzes wird 1981 folgen.

Für heraldisch Interessierte:

Walter Hostert:

**Wappen, Siegel und Fahnen  
des Märkischen Kreises und  
seiner Städte und Gemeinden**

Veröffentlichungen des  
Heimatbunds Märkischer Kreis  
Lüdenscheid 1979

<sup>14)</sup> Siehe auch hier das Kapitel Meinerzhagen in meinem Buch über das Wappenwesen im Märkischen Kreis.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung: Dr. Walter Hostert.  
Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.